



Anhang 20

# AIF Alternativ Invest Finance AG

## Kundeninformation

## Kundeninformation

### 1. Informationen über Finanzinstrumente

Vermögensverwaltungs-Gesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihren Kunden und potenziellen Kunden angemessene Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen haben eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente zu enthalten, damit der Kunde seine Anlageentscheidungen auf genügend fundierter Grundlage treffen kann.

Sämtliche relevanten Informationen finden Sie in der Broschüre des Liechtensteinischen Bankenverbandes über Risiken im Effektenhandel, welche ein Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag ist.

### 2. Kundenkommunikation

Die **AIF Alternativ Invest Finance AG** Vermögensverwaltungs-Gesellschaft, Industriering 3, FL-9491 Ruggell erreichen Sie unter folgender

Telefonnummer: +423 375 03 33  
Telefaxnummer: +423 375 03 34  
E-Mail: [info@aif.li](mailto:info@aif.li)

Sie können mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente der **AIF Alternativ Invest Finance AG**-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft stets in deutscher Sprache erhalten.

Die weitere Kommunikation zwischen der **AIF Alternativ Invest Finance AG** -Vermögensverwaltungs-Gesellschaft und Ihnen als Kunden wird im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die allfällige Verwendung von E-Mails in Bezug auf die Vertraulichkeit gewisse Risiken beinhaltet.

Telefongespräche oder elektronische Kommunikation zwischen der Gesellschaft und ihren Kunden, die zu Geschäften führen oder führen können, werden aufgezeichnet. Der Kunde nimmt dies hiermit ausdrücklich zur Kenntnis und willigt diesen Aufzeichnungen zu.

### 3. Aufsichtsbehörde

Die **AIF Alternativ Invest Finance AG** -Vermögensverwaltungs-Gesellschaft untersteht der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, LI-9490 Vaduz ([www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)).

#### **4. Kundeneinstufung**

Wir möchten Sie informieren, dass wir in der Regel Kunden als nicht-professionelle Kunden einstufen, weil sie damit das höchste Schutzniveau genießen. Eine Aufklassierung (Senkung des Schutzniveaus) ist auf Antrag möglich, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte.

#### **5. Berichterstattung und Rechnungslegung**

Die Details zur Berichterstattung und Rechnungslegung sind dem Vermögensverwaltungsvertrag zu entnehmen.

#### **6. Massnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens**

Die AIF Alternativ Invest Finance AG-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft erbringt lediglich Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente der Kunden.

#### **7. Umgang mit Interessenkonflikten**

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten sind dem Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag zu entnehmen.

#### **8. Benchmark**

Um die Leistungen der Vermögensverwaltung (Portfoliomanagement) im Rahmen der definierten Anlageziele vergleichbar zu machen, verwenden wir als Bewertungsmethode eine sogenannte Benchmark. Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt.

Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für die Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart oder auf eine Benchmark verzichtet.

#### **9. Anlageziele / Art der zulässigen Anlagen**

Die Anlageziele im Rahmen der Vermögensverwaltung (Portfoliomanagement) werden im Kundenprofil (bzw. Anlegerprofil) definiert, welches Teil des Vermögensverwaltungsvertrages ist. Die Art der zulässigen Anlagen ergibt sich ebenfalls aus dem Vermögensverwaltungsvertrag.

#### **10. Bewertung von Finanzinstrumenten**

Die AIF Alternativ Invest Finance AG -Vermögensverwaltungs-Gesellschaft verwendet für die Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente folgende Bewertungskriterien:

- Investmentfonds werden stets zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet.
- Börsennotierte Wertpapiere werden jeweils zu den Kursen des Ausführungsplatzes / liquidesten Marktes in diesen Titeln ermittelt.

Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden spätestens zu den vereinbarten Berichtszeitpunkten vorgenommen.

Wenn für Finanzinstrumente kein Börsenkurs gestellt wird, wird die Vermögensverwaltungs-Gesellschaft den letzten verfügbaren Verkehrswert ansetzen.

## 11. Ausführung von Aufträgen

Die Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen sind dem Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag zu entnehmen («Execution Policy»).

## 12. Kosten

Die Kosten sind im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und können dort entnommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass den Kunden aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für sie angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht vom Gesamtentgelt umfasst sind und ihm in Rechnung gestellt werden können.

## 13. Beschwerdeverfahren / Schlichtungsstelle

Zur Einreichung einer Beschwerde ist grundsätzlich das Formular gemäss Anhang zu verwenden. Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die obgenannte E-Mail-Adresse der Vermögensverwaltungs-Gesellschaft einzureichen. Die Vermögensverwaltungs-Gesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die untenstehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungs-Gesellschaft abzuwarten.

Liechtensteinische Schlichtungsstelle	Telefon	+ 423 220 20 00
Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt	Fax	+ 423 220 20 01
Postfach 343 / Landstrasse 60	E-Mail	info@schlichtungsstelle.li
FL-9490 Vaduz		

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

#### **14. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung (EAS)**

Gemäss Bewilligungsvoraussetzung ist die [AIF Alternativ Invest Finance AG](#)-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung angeschlossen (Teilnehmer-Nummer 2008).

# Beschwerdeformular

für das Einreichen einer Beschwerde bei der **AIF Alternativ Invest Finance AG** Vermögensverwaltung AG, Industriering 3, LI-9491 Ruggell

E-Mail-Adresse: [info@aif.li](mailto:info@aif.li)

<b>1. Beschwerdeführer</b>	
Vorname, Name	
Adresse, PLZ, Wohnort	
Wohnsitzland	
E-Mail-Adresse:	
Datum der Beschwerde:	
<b>2. Beschwerdegegenstand</b>	
<input type="checkbox"/> Portfoliomanagement <input type="checkbox"/> Anlageberatung	
<input type="checkbox"/> Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben	
<input type="checkbox"/> Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden	
<input type="checkbox"/> Wertpapier- und Finanzanalyse oder sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen, die direkt der Kundenbetreuung dienen	
<input type="checkbox"/> Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung und Dienstleistungen bei Unternehmensfusionen und -aufkäufen.	

Beschreibung der geltend gemachten Pflichtverletzung durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft:

### **3. Forderung des Beschwerdeführers an die Vermögensverwaltungsgesellschaft**

### **4. Informationen zum Verfahren**

Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die obgenannte E-Mail-Adresse einzureichen. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die unten stehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungsgesellschaft abzuwarten.

Liechtensteinische Schlichtungsstelle	Telefon	+ 423 220 20 00
Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt	Fax	+ 423 220 20 01
Postfach 343 / Landstrasse 60	E-Mail	info@schlichtungsstelle.li
FL-9490 Vaduz		

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

<b>5. Durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft auszufüllen</b>	
Datum Eingang der Beschwerde:	
Datum Antwort an Beschwerdeführer:	
Ergebnis der Beschwerdebearbeitung:	

